



Protokoll Nr. 7

Sitzung von Donnerstag, 22. Februar 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Peter Bühler
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Rudolf Friedli
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Susanna Grundbacher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli

Natalie Imboden
Urs Jaberg
Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Daniel Kast
Rudolf Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Peter Linder
Liselotte Lüscher
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Corinne Mathieu
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Philippe Müller
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Erich Ryter
Annemarie Sancar
Sabine Schärner
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Michael Straub
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Jsabelle Blunschy
Verena Furrer-Lehmann
Melanie Leskow

Edith Madl Kubik
Anton Maillard

Rosmarie Okle Zimmermann
Doris Schneider

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet

Entschuldigt:

Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1. Änderung der Annuitätenregelung zur Abzahlung von Teuerungseinbaukosten in die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Thomet/Frösch)	333
2. Aufhebung des Steuerreglements (SSSB 661.11) (Stückelberger/Frösch)	351
3. Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Mietzinserhöhungen bei den Liegenschaften der Stadt Bern: Begründet oder nicht? (Frösch)	5
4. Dringliche Interpellation Fraktion GB, JA!, GPB (Doris Schneider, GB): Sind überwiesene Motionen mit Richtliniencharakter – besonders wenn sie die Regierungsreform betreffen – vom Gemeinderat nicht ernst zu nehmen? (Baumgartner)	9
5. Motion Ernst Stauffer (ARP): Projekt Bahnhof und Bubenbergrplatz (Baumgartner)	348
6. Interpellation Fraktion FDP (Heinz Rub): Wie glaubwürdig ist der rot-grüne Gemeinderat noch? (Baumgartner)	346
7. Postulat Fraktion SP (Edith Olibet): Legislaturplanung 2001-2004: Familienexterne Kinderbetreuungsplätze: Tempo erhöhen; Verdoppelung als Minimalvorgabe (Begert)	329
8. Interpellation Rolf Schuler (SP): Kann SPITEX Bern den Klientinnen- und Klientenbedürfnissen noch gerecht werden? (Begert)	300
9. Motion Fraktion SP (Margrith Beyeler): Eine Abdankungshalle für den Friedhof Bümpliz (Guggisberg)	294
10. Motion Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Baustopp für die Schiessanlage Riedbach – die Erweiterung ist nicht zu verantworten! (Guggisberg)	340
11. Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Ökostadt Bern: Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen im Elfenaugut (Guggisberg)	263
12. Interpellation Fraktion SP (Edith Olibet): STABAG – schon wieder ein Ei des Kolumbus? (Guggisberg)	347
13. Postulat Hans-Ulrich Suter (FDP): Gewährleistung der Sicherheit der städtischen Gasversorgung; Prüfungsbericht (Guggisberg)	--

Mitteilungen des Präsidenten

Stadtratspräsident *Christoph Stalder*: Anfang dieser Woche ist Marc-Roland Peter verstorben. Er war Planungs- und Baudirektor unserer Stadt von 1985 bis 1992. Ich bitte, die im Saal und auf der Tribüne Anwesenden sich in Andenken an Altgemeinderat Marc-Roland Peter zu erheben.

Traktandenliste

Stadtratspräsident *Christoph Stalder*: Die Traktandenliste ist schon mehrmals geändert worden. Traktandum 4 der neuen Traktandenliste ist heute abgesetzt worden, da die Interpellantin krank ist. Wir wünschen gute Besserung.

Margrit Stucki (SP): Ich mache beliebt, Traktandum 10 Motion Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Baustopp für die Schiessanlage Riedbach – die Erweiterung ist nicht zu verantworten! an die Stelle der abgesetzten Dringlichen Interpellation von Doris Schneider zu setzen. Denn der Schiessplatz ist ein altes Geschäft und diese Motion sollte wirklich heute verabschiedet werden. Ich beantrage also dieses Geschäft vorzuverlegen.

Adrian Haas (FDP): Wenn nicht wirklich Dringlichkeit besteht und nicht kurzfristig eine Änderung eingetreten ist, dann sollte die Traktandenliste nicht am Tag derer Behandlung noch schnell ändern. Es gibt Leute, die sich ungefähr ausrechnen, wann die Traktanden, zu denen sie zu sprechen beabsichtigen, an der Reihe sind. Wenn aber die Traktandenliste am betreffenden Abend noch kurzfristig geändert wird, ist unter Umständen jemand von der Fraktion, der zu einem Geschäft hätte sprechen wollen, nicht anwesend. Wir sind darauf angewie-

sen, dass, wenn nicht besondere Verhältnisse eintreffen, man sich nach Treu und Glauben auf die Traktandenliste auch zeitmässig verlassen kann. Sonst ist der geordnete Ratsbetrieb nicht mehr möglich. Ich bitte den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Beschluss

Mit 32 zu 31 Stimmen wird die Änderung der Traktandenliste abgelehnt.

Ordentliche Traktanden

1 **Änderung der Annuitätenregelung zur Abzahlung von Teuerungseinbaukosten in die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern**

Antrag Nr. 333

1. Der Stadtrat überträgt in Abänderung seiner Beschlüsse vom 17. Oktober 1985 und 3. September 1998 dem Gemeinderat die Zuständigkeit, für die gegenüber der Personalvorsorgekasse bestehenden Verpflichtungen aus dem Einbau der bis Ende 1984 aufgelaufenen Teuerung in die versicherten Löhne den Tilgungsplan festzusetzen.
2. Für die Festsetzung der Höhe der jährlichen Tilgungsraten (Annuitäten) sind die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bern massgebend.
3. Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat jährlich im Rahmen des Voranschlags Bericht über den Stand der bestehenden Verpflichtung gegenüber der Personalvorsorgekasse aus dem Teuerungseinbau bis 1984 und über die Höhe der zu leistenden Tilgungsrate.

Margrit Thomet (SVP) für die FIKO : Der städtische Einkauf in die Personalvorsorgekasse, ausgelöst durch die teuerungsbedingte Lohnerhöhung, ist zu unserem heutigen Leidwesen vor 1985 nicht regelmässig eingezahlt worden. Es hat ein anderes System geherrscht, in dem man den Rentenlohn nur alle paar Jahre der Teuerung anpasste. So haben sich die Schulden gegenüber der Personalvorsorgekasse immer mehr angehäuft. Mit einem Stadtratsbeschluss im Jahre 1985 ist eine jährliche Tilgungsrate von 10 Mio. Franken beschlossen worden. Mit diesem Abzahlungsmodus wäre die angehäuften Schuld im Jahre 2007 beglichen gewesen. Dieser Annuitätenplan ist aber im September 1998 angesichts der angespannten Finanzsituation neu geregelt worden. Der Stadtrat beschloss im Jahr 1999, die jährlichen Tilgungsraten von 10 auf 5 Mio. Franken als Entlastungsmassnahme bis ins Jahr 2002 zu reduzieren. Die Tilgungsfrist wäre mit dieser Massnahme im Jahr 2011 beendet gewesen. Zum heutigen Zeitpunkt beträgt die Schuld immer noch 77 Mio. Franken. Heute gelangt nun aber der Gemeinderat mit neuen Forderungen an den Stadtrat. Erstens soll der Stadtrat dem Gemeinderat die Zuständigkeit abtreten, um einen neuen Annuitätenplan bis zur vollständigen Tilgung der Schuld vorzulegen. Zweitens sind für die Festsetzung der Höhe des Schuldenabbaus die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bern festzulegen. Drittens erstattet der Gemeinderat dem Stadtrat im Rahmen des Voranschlags Bericht über den Stand der bestehenden Gesamtverpflichtung und über die Höhe des vom Gemeinderat beschlossenen Schuldenabbaus. Der Gemeinderat möchte die so gewonnene Freiheit nutzen, um in den nächsten drei Jahren vollständig auf die Annuitätenzahlungen zu verzichten. D.h. es würden keine Zins- und Abzahlungsleistungen erbracht werden. Die nicht bezahlten Zinssummen werden der Schuldverpflichtung zugeschlagen. Der Zinssatz beträgt 4%. Mit dieser Änderung der Annuitätenregelung, welche rückwirkend von Januar 2001 gelten sollte, verlängerte sich die Tilgungsfrist bis ins Jahr 2015. Der Gemeinderat beabsichtigt, diese Annuitäten nach der dreijährigen Sistierung in den Jahren 2004 und 2005 wieder auf 5 Mio. Franken und ab 2006 wieder auf 10 Mio. zu erhöhen. Das ergibt zuletzt bei einer Tilgung im Jahr 2015 einen Aufwand von rund 108 Mio. Franken. Die Finanzkommission empfiehlt dem Stadtrat mit 6 zu 5 Stimmen die Ablehnung dieses Antrages. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Ansicht, dass die Sistierung des Schuldenabbaus bei den heutigen schlechten finanziellen Perspektiven nichts bewirkt. Die Auswirkungen dieser Massnahmen sind nur sehr kurzfristig positiv. Und da der Gemeinderat sogar auf die Zahlung der Zinsen verzichten will, werden sich die nicht bezahlten Zinsen zusätzlich zu der schon bestehenden Schuld hinzufügen. Die Budgetperspektiven inklusive zusätzliche Massnahmen – sogar mit einer Steuererhöhung um einen Zehntel – weisen in den kommenden Jahren laut Finanzplan 2001-2008 beängstigende Defizite aus. Eine Verbesserung der finanziellen Lage ist nicht in Sicht, weshalb eine Sistierung dieses Schuldenabbaus gegenüber der Personalvorsorgekasse nicht vorgenommen werden sollte. Das entspricht der Mehrheitsmeinung der Finanzkommission. Michael Jordi wird die Minderheitenmeinung vertreten.

Michael Jordi (GB) für die FIKO-Minderheit: Das Traktandum ist sicher trocken wie eine Hand voll Sand, aber deswegen nicht etwa weniger wichtig. Es geht immerhin um zweimal 5 Mio. Franken, welche die Stadtkasse hat oder nicht hat. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats. Das Geschäft ist zwar kein duftiges Frühlingsblümlein, aber faul dran ist ganz sicher auch nichts. In der jetzigen Budgetsituation brauchen wir Luft. Nicht eine verfehlte Finanzpolitik in den letzten 8 Jahren, sondern die Praxis der Stadtregierung bis 1984 hat uns diese eingebracht. Bestimmt nicht aus bösem Willen. Es war die Praxis, welche damals so üblich war. Heute wollen wir reinen Tisch. Auf der einen Seite die Stadtrechnung, auf der andern die Pensionskassenrechnung mit klareren Verrechnungen der effektiven Kosten. D.h. die Lösung dieses Problems ist ohnehin ein Generationenproblem. Nicht wir hier und heute im Stadtrat schaffen ein neues Problem, sondern es handelt sich um ein bestehendes Problem, welches wir zu lösen haben und dabei lediglich auf eine andere Abzahlungsmodalität übergehen wollen. Wenn wir Glück haben, wird uns das Jahr 2000 nur ein geringes oder gar kein neurechtliches Defizit bescheren. Das wird uns dann die Stadtrechnung zeigen. Die Bundes- und Kantonsabschlüsse deuten jedenfalls darauf hin. Für das laufende Jahr ist ein Nulldefizit vorgesehen. Aber auch nur dann, wenn wir diesen Überbrückungsregelungen, wie sie jetzt hier vorliegen, zustimmen können. Tun wir das nicht, werden wir für das Budget 2001, welches sich jetzt schon als ein Sparbudget ausweist, weitere 3 Mio. Franken einsparen müssen, um kein neurechtliches Defizit zu erhalten. D.h. konkret, dass etwa die berechtigten Bestrebungen, die Subventionen an die Unibibliothek für das Jahr 2001 im Budget zu belassen, ins Leere laufen. Innerhalb von drei bis vier Wochen müssen die paar Millionen Einsparungen aufzutreiben sein, die – wohl gemerkt – politisch mehrheitsfähig sein müssen. Die FIKO-Mehrheit muss dann zeigen, wie sie das erreichen will ohne abgestaubte Ladenhüter. Wer also zur Neuregelung „Nein“ sagt, der ist bei der Budgetdebatte mit abgesicherten Budgetverbesserungsmassnahmen im Ausmass dieses Betrages auch gefordert. Damit spreche ich gerade jenen Teil der Fraktion GFL/EVP an, der der vorgeschlagenen Annuitätenregelung den Rückweisungsantrag entgegensetzt. Für die Schuld gegenüber der Kasse steht die Stadt nach wie vor gerade. Am Endtermin der Schuldrückzahlung ändert sich nur wenig. Die Schuld in den potentiellen Defizitjahren abtragen zu wollen, ist volkswirtschaftlich sowieso nicht gerade sinnvoll. Es stimmt: die Schuld ist auf später verschoben, die Zinsen müssen auch noch bezahlt werden und die Zinslast ist durch die verschobene Rückzahlung noch ein wenig höher. Das ist quasi der Preis, den wir für ein bisschen Luft gewinnen. Wir sind der Ansicht, dass es uns das wert ist. Durch die Zinszahlung entsteht der Kasse auch kein finanzieller Schaden. Die Personalverbände und ihre Kassenvertreterinnen und -vertreter haben deshalb zwar nicht mit Begeisterung zur neuen Regelung Ja gesagt. Ausserordentliche Situationen verlangen nach ausserordentlichen Massnahmen. Die heutige Situation: Wir haben für das laufende Jahr noch keine Abgeltung der Zentrumslasten. Wir haben die kantonale Steuergesetzesrevision, die mit weniger Einnahmen verbunden ist. Ich denke diese Situation rechtfertigt den Vorschlag des Gemeinderats.

Fraktionserklärung

Walter Christen (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu und schliesst sich somit dem Redner Michael Jordi für die FIKO-Minderheit an. Es stimmt zwar, dass durch die Sistierung der Abzahlungen etwas hinausgeschoben wird. Gerade in schwierigen Zeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir mit allen möglichen Mitteln versuchen über die Runden zu kommen. Wir sollten versuchen, den Finanzhaushalt kurzfristig zu entlasten. Es tut ja niemandem weh. Den Tilgungsplan, wie er bis jetzt befolgt wurde, ist in der jetzigen Finanzsituation und in der jetzigen Finanzwelt zu starr. Der Gemeinderat braucht eine gewisse Flexibilität, wenn wir finanzpolitisch über die Runden kommen wollen. Ich sage nur, es kommen dann auch wieder vom Kanton auferlegte Hürden, die uns belasten – Steuergesetz, vielleicht Billettsteuern – die genau etwa diesen Betrag ausmachen würden. Zudem ist es Sache beider Partner, einerseits der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern und andererseits der Stadt Bern, die ein solches Abkommen machen können. Wir sollten dem zustimmen, da sich beide Partner ja in Bezug auf die Finanzen oder ein ausgeglichenes Budget bemühen und sich zu solchen Lösungen bereit erklären. Um so mehr ist es fragwürdig, ob der Stadtrat überhaupt für dieses Geschäft zuständig ist.

Es handelt sich nämlich um eine bestehende Schuldverpflichtung, die amortisiert werden muss. Ich denke, wenn man es juristisch betrachten würde, dass das ausschliesslich Sache der beiden Partner Personalvorsorgekasse und Stadt Bern ist. Es gibt noch einen weiteren Aspekt: Würde man diese starre Lösung beibehalten, dann kommen wir nicht weiter! Wir müssen doch dort, wo sich Möglichkeiten auftun, diese nutzen. Ich selbst gehöre der Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse an. Diese Kasse ist gesund, sie hat einen Kostendeckungsgrad von ca. 97% und etwas mehr. Sie kann es also verkraften. Und während drei Jahren, wenn dieser Antrag jetzt so durchkommt, geben wir hier im Rat dem Gemeinderat doch eine Chance, diese Finanzhaushalte in Ordnung zu bringen. Im übrigen muss ich sagen – und heute bin ich nicht so böse wie letzten Donnerstag, heute bin ich ganz nett zu euch – hätte man diese Altlasten (es ist kein Vorwurf), wenn man nicht 1988 die Steuern gesenkt hätte? Dieser angelaufene Schuldenbetrag von 120 Mio. Franken hätte damals an Stelle einer Steuersenkung – und es waren nicht etwa RGM und so zuständig – abgetragen werden müssen. Noch etwas, auf das Michael Jordi schon teilweise hingewiesen hat: Wir belasten wieder unnötig die Aufwandseite und bekommen hier Geld zu 4%. Doch diese 4% machen der Pensionskasse an sich kein Geschenk, denn sie vergibt diese 4% nach BVG-Vorschriften – das ist der mindeste Zinssatz, zu dem eine Pensions- oder Personalvorsorgekasse vom übergeordneten Recht angehalten wird. Wir verzinsen dieses Geld dann zu 4%. Wenn ich dieses Geld aber woanders hole, dann bekomme ich es wohl nicht zu 4%. Da muss man einfach alles bedenken. Hier geht es um eine Chance. Geben wir sie dem Gemeinderat, um in der Finanzpolitik mehr Flexibilität zu erlangen. Zaubern kann Therese Frösch nicht. Sonst ginge sie eher in einen Zirkus und hätte es dort vielleicht schöner als hier in der Stadt Bern die Finanzpolitik zu betreiben. Wir können den Gemeinderat allemal kontrollieren, ob er dann nach drei Jahren die versprochene Erhöhung einlöst. Vielleicht kann dann sogar eine flexible Lösung in eine andere Richtung statt finden, wenn es der Stadt etwa gut geht. Ich würde meinen, hier haben wir etwas, um von der sturen Haltung, die wir in den letzten Jahren an den Tag gelegt haben, abzukommen. Und niemand kann dazu etwas anderes sagen. Hier haben wir die Chancen das Eis zu schmelzen, aufeinander zuzugehen und zum Wohl von dieser Stadt und deren Finanzen etwas zu unternehmen. Ich bitte euch den Antrag des Gemeinderats zu unterstützen und den FIKO-Mehrheitsantrag abzulehnen.

Stephan Hügli für die Fraktion FDP: Walter Christen brachte gerade diesen schönen Vergleich. Es ist tatsächlich so, dass die Frau Finanzdirektorin zaubert. Es ist sozusagen schon fast zirkusreif, wie man mit den immer gleichen defizitären Zahlen, den immer gleichen Nichtsparbemühungen, mit Tricks und Kosmetik versucht unsere laufende Rechnung zu beschönigen. Walter Christen sagte, wir hätten eine restriktive Finanzpolitik geführt. Da kann man geteilter Meinung sein. Denn genau in diesem Punkt waren wir nicht restriktiv. Ich möchte daran erinnern, dass wir diese Annuitätenregelung vor drei Jahren anlässlich des Runden Tisches miteinbezogen haben. Damals haben wir uns bereit erklärt, zwar Zähne knirschend, von 10 Mio.-Zahlungen, wie ca. 1984 festgelegt, auf 5 Mio.-Zahlungen runter zu gehen. Wir sind nun aber nicht bereit noch weiter zu gehen. Das Motto lautet wohl: „Après nous le déluge!“. Wir wollen weiterhin ausgeben, was wir möchten und zwar egal wie wir es finanzieren können. Die Schulden schieben wir in die Zukunft und vergrössern sie noch durch Zinseszinsen. Ich komme nochmals auf den Sachverhalt zurück. Wir haben vor zwei Jahren beschlossen, in den Jahren 1999 bis 2002 5 Mio zu zahlen. Und jetzt sollen wir schon im laufenden Jahr gar nichts mehr zahlen? Und wir haben beschlossen, in den Jahren 2003 bis 2010 10 Mio zu zahlen und schliesslich im Jahr 2011 noch 3.6 Mio. Womit die ganze schon 17-jährige Angelegenheit erledigt gewesen wäre. Ja und nun, soll 2 Jahre nichts abbezahlt werden und wenn es die finanzielle Situation zulässt, wie im Gemeinderatsantrag nachzulesen ist, sollen dann 2 Jahre lang 5 Mio. und schliesslich dann wieder 10 Mio. geleistet werden. Erzählt das doch dem „Fährlimann“, der könnte das vielleicht noch glauben. Wir wissen doch alle, dass die Situation in den nächsten Jahren nicht besser wird. Wir alle haben den Finanzplan erhalten. Wir haben jetzt eine Schuld von 77 Mio. Franken, die so oder so durch die noch auflaufenden Zinsen erhöht werden wird, aber durch die beabsichtigte Sistierung natürlich noch um so mehr. Wir müssten also, so wie's geplant ist, im Minimum 108 Mio. zahlen. Das heisst 21 Mio. mehr. Das akkumuliert wieder einen Steuerzehntel. Was sicher nicht geht, dass man die Kompetenz dem Gemeinderat übergeben sollte. Walter Christen

fragte, ob es unsere Kompetenz sei oder nicht? Ich bin der Meinung „Ja“. Es geht um eine Abänderung der Zahlungsmodalitäten. Die Pensionskasse der Stadt Bern muss doch nur „Ja und Amen“ dazu sagen, denn ungesetzlich ist es nicht. Aber es ist nicht gerade das Beste, das hier beabsichtigt wird. Was wir unbedingt behalten müssen, ist die Kompetenz über eine allfällige Abänderung dieser Annuitätenzahlungen befinden zu können. Ich behalte mir vor, nach der Diskussion und allenfalls nach der Rückweisung noch einen Eventualantrag einzureichen, der die Kompetenz weiterhin beim Stadtrat belassen will. Ich habe in der Finanzkommission ausgerechnet, wie viel mehr uns diese Übung „Sistierung für weitere 3 Jahre“ kostet. Das sind kumuliert 5.4 Mio. an Zinsen, ohne Einrechnung des Zinseszins. Und jetzt noch etwas zur Pensionskasse: Ich verstehe nicht, weshalb die Personalvertreter, welche in dieser Pensionskasse versichert sind, dem hier überhaupt zustimmen. Hier zwei kritische Bemerkungen: Die Stadt verzinst zu 4% die Gelder, welche sie hier noch schuldet. Wenn die Pensionskasse diese Gelder heute schon hätte, könnte sie etwa 9% Vermögensgewinn heraus schlagen. Herr Käser, Stellvertretender Leiter der Personalvorsorgekasse, hat dies der Finanzkommission auch klar gesagt. Ich zitiere: *„Es ist klar, dass die Personalvorsorgekasse das Geld gerne jetzt kassieren und damit einen höheren Ertrag erwirtschaften möchte.“* Die Pensionskasse hätte dann also mehr Geld zur Verfügung, was schliesslich auch wieder der Stadt zu gute käme. Leider haben wir jetzt das prinzipiell vorgesehene Traktandum zur Änderung des Pensionskassenreglementes auf zwei Wochen verschoben. Es geht darum, dass die Pensionskasse die teuerungsbedingten Mehrausgaben an Renten für bisher Versicherte, wenn es ihr die Möglichkeiten zulassen, selbst zahlt. Damit nicht die Stadt Bern diese zusätzlich berappen müsste. Mit dem Entzug von Mitteln hat die Pensionskasse mehr Schwierigkeiten, das nötige Geld zu erwirtschaften. Ob sie dies schaffen wird oder nicht, wird uns die Zukunft zeigen. Aber die Chance, dass dann die Stadt wieder zum Kuss kommt, da sie dann die Teuerung ausgleichen muss, wird also nur noch grösser. Um mit einem Bild aufzuhören: die Finanzen der Stadt Bern sind wie ein Sprung aus dem zwanzigsten Stock. Wir sind jetzt vielleicht etwa im fünften Stockwerk angelangt. Man kann sagen, bis jetzt laufe alles gut, ein paar Schulden könne man noch rausschieben, dieses eine Problem müssten wir heute noch nicht lösen. Wie's dann endet, zeigt allein schon der Vergleich. Ich bitte, entweder der Rückweisung und sonst dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission zuzustimmen.

Michael Straub (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Es geht um die Altlast von 77 Mio. bei dieser Vorsorgekasse. Momentan zahlt die Stadt 5 Mio. Franken Annuität. Diese 5 Mio. splitten sich auf in 2 Mio. Rückzahlungsanteil und ca. 3 Mio. Zins. Eigentlich sollte die Annuität 10 Mio. betragen, damit wir diesen riesigen Betrag innerhalb von 10 Jahren zurückzahlen könnten. Unser Problem ist diese Übergangslösung von 5 Mio., die wir früher als es uns auch nicht gut ging – wir machten Defizite von zig Millionen – mal festlegten. Nun haben wir diese 5 Mio. Annuität. Ein Drittel dieser Zahlungen leisten die Sonderrechnungen. Die allgemeine Verwaltungsrechnung wird pro Jahr um 3.3 Mio. belastet. Wenn wir hier dem Vortrag des Gemeinderats stattgäben, würden wir das Budget um 3.3 Mio. entlasten. Der Gemeinderat will die Kompetenz in dieser Sache und will jetzt sistieren. Ihr habt den Finanzplan gesehen. Die Rechnung wird in den nächsten 8 Jahren nicht besser. Es gibt sogar, wie ab 2002 vorgesehen ist, eine Steuererhöhung. Wenn der Gemeinderat konsequent ist, würde er über die ganze Frist, d.h. bis 2008 oder 2010, keine Annuität mehr zahlen. Sonst wäre der heutig vorliegende Verzicht auf Annuitätenzahlungen auch nicht gerechtfertigt. Die akkumulierte Schuld stiege dann bis 2008/2010 auf weit über 100 Mio. Franken, die wir der Personalvorsorgekasse schulden würden. Wir haben einen Rückweisungsantrag unterbreitet. Wieso ein Rückweisungsantrag? Wir sind grundsätzlich nicht gegen dieses Geschäft. Aber es ist aus unserer Sicht der falsche Zeitpunkt dafür. Das Geschäft ist richtig, wenn wir kurz- bis mittelfristig – d.h. ein bis vier Jahre – sanieren wollen. Um eine solche Durststrecke überwinden zu können, muss überprüft werden; wie und wo Schuldenrückstellungen vorgenommen werden können, damit nicht Bürgerinnen und Bürger mit einem weiteren Steuerprozent belastet werden. Der Gemeinderat will mit seiner Vorlage keine Schulden mehr begleichen, sondern möchte diese auf später verschieben und keinen Zins zahlen, welcher dann noch akkumuliert wird. Dies alles ohne zu wissen, wie wir diese Schuld jemals abzahlen. Ein Abzahlungsplan fehlt. Das ist auch ein Teil unseres Antrages. Wir wollen wissen, bis wann diese Schuld

überhaupt zu begleichen ist. Solange das nicht sichtbar ist, ist dieses Geschäft ganz sicher nicht unterstützbar. Um kurzfristig 3.3 Mio. weniger Aufwand in der allgemeinen Verwaltungsrechnung zu haben, riskieren wir einen überschweren Rucksack, der uns morgen oder übermorgen in die Knie zwingen wird. Das Problem ist nicht auf übermorgen zu verschieben. Denn dann wird das Problem noch viel grösser. Noch eine weitere Bemerkung: die kurzfristige Beschönigung des Budgets und natürlich dann auch der Rechnung ohne wirklichen Nutzen, denn die Schuld müssen wir ohnehin mal begleichen, erfolgt alleine auf dem Buckel des Personals. Es verwundert mich, dass hier die Vertreter, die normalerweise für das städtische Personal einstehen, und die paritätische Kommission zu diesem Geschäft so still sind. Die Vorsorgekasse wird nämlich mit dem vorliegenden Antrag um Millionen gerupft. Bei gleich bleibender Abzahlung, so wie es im Antrag bis 2010 vorgesehen ist, beträgt diese Schuld im Durchschnitt 38.5 Mio., also die Hälfte dieser 77 Mio. Den Zins, welchen wir bis jetzt der Personalvorsorgekasse zahlen beträgt 4%. Aber hätte die Personalvorsorgekasse dieses Geld, könnte sie 7-10% herausholen. Das ist auch der Schnitt, den eine Personalvorsorgekasse heutzutage macht. Meine eigene Personalvorsorgekasse hat zwischen 1996 und 2000 über 10% gemacht. Eine Verlängerung der Rückzahlung um ein Jahr kostet 1.54 Mio. In einem Jahr ohne Rückzahlung ergibt sich für die Personalvorsorgekasse ein Unterschied an Zinsprozentpunkten von, angenommen es wären 4%, d.h. zwischen diesen 4, die wir zahlen und den 10, die man am Kapitalmarkt holen kann. Stellt euch die Summe vor, wenn wir es auf zehn oder mehr Jahre hinausschieben: das würde über 15 Mio. ergeben, die der Personalvorsorgekasse verloren gingen. Ich denke der Betrag wäre eher noch höher. Ein sehr unschöner Nebeneffekt dieser Vorlage. Fazit: der Gemeinderatsvorschlag verschlimmert die finanzielle Situation. Die Schulden werden immer grösser. Unsere Sicht muss mehr als nur die letzten zwei Jahre betrachten. Wenn ein solcher Vorschlag schon unterbreitet wird, dann wenigstens mit Finanzierungsplan. Wir haben heute nicht mal einen Finanzierungsplan. Die heutige Regelung ist befristet bis 2002 und das Mindestnötige in dieser schwierigen Situation. Schon letztes Mal, gingen wir als Stadtrat auf diese 5 Mio. runter. Ich finde, weiterzugehen wäre nicht verantwortbar. Eine Salamtaktik ohne jegliche Zukunft. Darum bitte ich, dem folgenden *Rückweisungsantrag* der Fraktion GFL/EVP zuzustimmen:

Die Vorlage wird zurückgewiesen und der Gemeinderat beauftragt, dem Stadtrat die Vorlage mit einem Finanzierungsplan zu unterbreiten, der aufzeigt, in welcher Frist die vorhandene Schuld abgetragen wird.

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Vor uns liegt ein unerfreuliches Geschäft. Besonders sollten sich die Gewerkschaftsvertreter gegen diese Vorlage zur Wehr setzen. Verglichen mit den Blumenbezugsmöglichkeiten auf dem Friedhof wäre das hier um einiges wichtiger. Aber es ist nicht mehr wie früher! Die Arbeiter können sich auf die Gewerkschaften nicht mehr immer verlassen. Eine Rückweisung bringt uns aber eigentlich auch nicht weiter. Probleme lösen sich nicht, wenn man sie einfach vor sich herschiebt. Aber offenbar kann es nicht schaden, wenn sich gewisse Personen noch etwas mehr Zeit nehmen, um die Vorlage nochmals zu überdenken. Deshalb ist die Rückweisung die zweitbeste Lösung. Die Ablehnung wäre die beste. Das weiss im Grunde auch Walter Christen, aber er ist einfach dem Gemeinderat gegenüber viel zu nett. Vielleicht liegt es auch am Parteizwang, dem er unterworfen ist. Mit einem Stadtratsbeschluss vom Jahre 1985 wurden 10 Mio. beschlossen. Im September 1998 fand eine Kürzung auf 5 Mio. statt. Die Fraktion SVP/JSVP protestierte bereits damals angesichts der Schulden, die immer noch 77 Mio. betragen. Es ist wohl klar, dass wir heute in dieser Sache nicht weitergehen oder entgegenkommen. Der Gemeinderat hat verschiedene Forderungen. Er will etwa die Kompetenz an sich reißen, so dass er künftig selbst entscheiden kann, wie er amortisieren will oder eben nicht. Im Rahmen des Voranschlages würde er uns dann allenfalls über die Höhe der Schulden Bericht erstatten. Sehr nett, aber das könnten wir dann auch nachlesen. Der Gemeinderat möchte die so gewonnene Freiheit nutzen und in den nächsten drei Jahren vollständig auf die Annuitätenzahlungen verzichten. D.h. weder Zins noch Amortisation sollen gezahlt werden. Ich denke, auch Hauseigentümer würden gerne mal das Geld für etwas anderes brauchen, die Hypothek auflaufen lassen und in drei bis vier Jahren mal wieder zahlen. Die Erfahrung zeigt, dass weder die im Jahre 1998 beschlossene noch die heute zur Debatte stehende Änderung etwas zur Verbes-

serung der Stadtfinanzen beiträgt. Effektive Verbesserungen sind vielleicht kurzfristig tatsächlich ersichtlich. In diesem Zusammenhang noch die Frage, ob die Sistierung ab 2001 oder erst ab 2002 gemeint ist. Die Budgetperspektiven sind weiterhin schlecht. Selbst bei einer Steuererhöhung weisen wir gemäss Finanzplan beachtliche Defizite aus. Die Verbesserung der finanziellen Lage ist nicht in Sicht, ausser wir könnten noch weitere Schulhäuser dem Kanton verkaufen. Aber auch da ist es irgendwann dann fertig! Wir schieben den Schuldenberg einfach vor uns hin, häufen ihn an und legen dem Volk beschönigte Budgetvorlagen vor. Das ist unverantwortlich und unzulässig. Die Schulden gegenüber der Pensionskasse sind vorhanden und müssen amortisiert werden. Der in der Vorlage präsentierte Antrag ist kurzsichtig und sieht aus wie ein Verzweiflungsakt einer Führungsscrew eines sinkenden Schiffes. Aus diesen Überlegungen finden wir es sehr wichtig, dass der Stadtrat die Zuständigkeit zur Festlegung dieser Annuitäten behält und nicht weitergibt. Wenn wir die politische Kontrollfunktion als Stadtrat behalten wollen, dürfen wir hier nicht zustimmen. Wir würden es einmal bedauern, wenn irgendwann mal alles in der Kompetenz des Gemeinderats liegen würde. Aus all diesen genannten Gründen danken wir der Mehrheit der Finanzkommission, die einsichtig und richtig entschieden hat. Die SVP und die JSVP lehnen dieses Geschäft mit allen drei Anträgen ab und sind nicht bereit für Bilanzbeschönigungen Hand zu bieten.

Einzelvotum

Walter Christen (SP): Ich habe Mühe damit, wenn hier populistische Aussagen gemacht werden, die hinten und vorn nicht stimmen. Erstens ist die Pensionskasse gesund. Thomas Fuchs, es wäre mir also neu, wenn du Gewerkschaftspolitik machen würdest. Lass das unsere Sorge sein. Du hast doch bei sämtlichen Kürzungsanträgen beim Personal gegen uns zugestimmt. Sonst hätte das Personal nicht 200 Mio. bluten müssen. Das wollte ich einmal ganz deutlich sagen. Jetzt etwas anderes: diese 4% sind eine Verzinsung, die man nach BVG-Vorschriften machen kann. Stephan Hügli, es ist doch auch bei einer Bank oder Versicherung so, dass sie ihre Gelder anlegen, einmal ein bisschen mehr und einmal ein bisschen weniger Rendite haben. Hier wird nichts unterschritten, das nicht nach BVG-Vorschriften bestünde. Die Personalvertreter können nicht nur weil die Kasse gesund ist zustimmen, sondern auch weil die Durchschnittsrendite der Personalvorsorgekasse bei etwa 9.03% liegt. Klar ist immer mehr zu haben, aber doch auch weniger? Jedenfalls arbeiten der Anlageausschuss, die Kommission und die Zuständigen in der Personalvorsorgekasse sehr seriös. Das sollte anerkannt werden. Wir sollten nicht immer, wenn sich uns die Möglichkeit bietet, etwas zu lösen, dies „zerreden“. Das ist eine unserer Krankheiten hier im Rat. Es werden keine Kompromisse, keine der Sache dienlichen Lösungen gesucht, sondern alle wollen sich selbst irgendwie profilieren.

Therese Frösch, Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik: Zum Vorschlag, den der Gemeinderat macht, kann man „Ja“ oder „Nein“ sagen. Es ist etwas, das wir ohne grosse Emotionen angehen können. Es ist auf die ganze Finanzpolitik ein unschönes Licht geworfen worden. Herr Hügli, ich wäre sehr froh, wenn ich zaubern könnte. Nachdem ich sah, dass der ehemalige Gemeinderat 1988 – Sie haben auch von „après moi le déluge“ gesprochen – euch allen bzw. euren Vorgängerinnen und Vorgängern über 100 Mio. Schulden vorenthalten hatte und gleichzeitig eine Steuersenkung vollzog. Wir zahlen jetzt ab, was früher von unsern Vorvätern und Vormüttern angehäuft worden ist. Und da gabs also tatsächlich eine Regierung, welche die Courage aufbrachte, eine Steuersenkung zu realisieren. Dies bei gleichzeitiger Verheimlichung der Tatsache, dass man noch über 100 Mio. Teuerungseinkauf schuldet. Das heisst natürlich nicht, dass wir ähnliches machen müssen. Ich möchte einfach nur die Verhältnismässigkeit aufzeigen. Herr Hügli, wenn Sie von „zaubern“ und „après moi le déluge“ sprechen, heisst das im Klartext, dass wir kein Verantwortungsgefühl haben. Wir haben noch 100mal mehr Verantwortungsgefühl als jene, welche 1988 eine Steuersenkung vollzogen, obwohl sie der Stadtkasse noch 100 Mio. schuldeten. Zum Geschäft selbst noch Folgendes: es ist tatsächlich so, dass es sich ein wenig um ein Abwägen handelt. Sicher wäre es schön, eine höhere Rendite zu erzielen. Wir haben in der Pensionskasse eine durchschnittliche Rendite von 9%. Problem ist nur, dass es ein Abwägen ist. Ich habe gerade

heute die ersten Zahlen bekommen, die Aufschluss über die Kosten des Umweltmanagements, das ihr alle wollt, geben. Dann bekam ich Briefe von Kinderkrippen, die im Sommer eine Woche geschlossen werden und ohne Budgeterhöhung 10 Kinder mehr aufnehmen müssen. Ich bekomme Briefe von der VBG etc. Das alles kostet Geld. Geht die Konjunktur aufwärts oder nicht? Geht es wirklich besser? Gibt es gute Lohnrunden? Können wir diese längste Durststrecke seit den 70er Jahren nun überwinden? Die Zeichen standen noch nie so gut wie jetzt. Ich denke, wir sollten nun diese Flexibilität wahren. Und nach einem oder zwei Jahren können wir immer noch entscheiden, ob wir die heute vorgeschlagene Handlungsweise weiterhin verantworten können oder nicht. Man kann dann immer noch die Notbremse ziehen und sagen: „Nein, wir wollen jetzt zurückzahlen und es unseren Vorgängern nicht gleich tun.“ Es ist viel gespart worden. 200 Mio. haben wir beim Aufwand eingespart. Es erträgt einfach nicht mehr viel! Wenn andere dem Personalvertreter vorwerfen, er vertrete das Personal gar nicht und die paritätische Kommission verstehe man nicht, denn sie könne an der Börse eine viel grösserer Rendite herausholen, dann muss ich sagen, die Betroffenen sind eben so klug und vorsichtig, da sie genau wissen, dass sie die nächsten Sparopfer sein werden und es ist auch logisch, dass dann die Pensionskasse Hand bietet, nachdem sie es nach den 80er Jahren hinlänglich machen musste. Es ist ein vernünftiges, flexibles Handeln einer schwierigen Situation. Ich habe es mit dem Gemeinderat zwar nicht abgesprochen, aber wir könnten bestimmt damit leben, wenn die Kompetenz bei Stadtrat bleibt. Doch die Erleichterung für zwei bis drei Jahre würde uns helfen, denn in ein paar Wochen kommen wir mit dem Budget 2001. Ihr kennt die Vorgaben: bei einer Steueranlage von 2.3 müssen wir im Finanzplan ausweisen, dass wir das neurechtliche Defizit in der erforderlichen Zeit wirklich abbauen können. Wenn ihr unsern Antrag jetzt zurückweist, dann wisst ihr, dass wir bei der Behandlung des Budgets 2001 darüber diskutieren werden müssen. Doch einfacher wird es bestimmt nicht, insbesondere fürs 2002.

Beschluss

Mit 39 zu 32 Stimmen stimmt der Rat dem Rückweisungsantrag der Fraktion GFL/EVP zu.

2 Aufhebung des Steuerreglements (SSSB 661.11)

Antrag Nr. 351

1. Der Stadtrat beschliesst die Aufhebung des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Bern (StR) vom 23. November 1945 per 31. Dezember 2000.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Aufhebung des Erlasses zu publizieren und die kantonale Aufsichtsbehörde zu informieren.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Spezialkommission Rechtsetzung: Es geht hier eigentlich nicht um ein Reglement, sondern einzig um die Aufhebung eines solchen. Grund für die Aufhebung ist klar übergeordnetes Recht: das kantonale Steuergesetz. Teile dieses Reglements, welches nun unnötig geworden ist, haben wir in der Gemeindeordnung und in noch anderen Reglementen geregelt. Die Spezialkommission, d.h. die Steuerkommission ist nicht mehr nötig, da der Kanton das neu geregelt hat. In der Rechtsetzungskommission war der Fall völlig unumstritten. Sie beantragt, dieses Reglement aufzuheben. Einzige Unschönheit hier ist, dass es rückwirkend auf den 31. Dezember 2000 aufgehoben werden muss. Denn wir brauchen das Reglement schon heute nicht mehr. In diesem Punkt müsste der Antrag noch leicht geändert werden. Im Antrag muss das Wort „rückwirkend“ vor „per 31. Dezember 2000“ eingefügt werden.

Beschluss

Mit 64 zu 0 Stimmen wird der Aufhebung des Steuerreglements rückwirkend per 31. Dezember 2000 zugestimmt.

3 Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Mietzinserhöhungen bei den Liegenschaften der Stadt Bern: Begründet oder nicht?

Antrag Nr. 5

Wie im Sommer 2000 den Zeitungen zu entnehmen war, will die Stadt Bern ohne ersichtlichen Grund bei ihren Liegenschaften eine Mietzinserhöhung durchführen. Sowohl die Nationalbank wie auch die privaten Banken verhalten sich beim Thema Hypothekarzinsenerhöhung ruhig.

Eine Lombardzinserhöhung steht bei der Nationalbank nicht zur Diskussion. Auch wurden nur einige wenige der städtischen Liegenschaften renoviert und würden so eine Mietzinserhöhung rechtfertigen. Der einzige ersichtliche Grund ist das Budget der Stadt Bern. Es ist jedoch fragwürdig, ob diese „Aktion“ der richtige Weg ist, um der Stadtkasse zu Mehreinnahmen zu verhelfen!

Schon kurz nach dem Versand der offiziellen Mitteilung sind bereits knapp 100 Anfechtungen beim Mietamt eingegangen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil viele der betroffenen Wohnungen in sehr schlechtem Zustand sind.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Hält der Gemeinderat die Mietzinserhöhungen für gerechtfertigt, bei Wohnungen in denen seit Jahren, wenn nicht gar Jahrzehnten, nichts oder nur das Wichtigste renoviert oder saniert wurde?
2. Wie rechtfertigt der Gemeinderat eine Mietzinserhöhung von bis zu 50%?
3. Warum wurden die Wohnungen nicht zuerst renoviert und saniert, bevor eine Mietzinserhöhung überhaupt ins Auge gefasst wurde?
4. Wie lange müssen die Mieter und Mieterinnen nun warten, bis ihre Wohnungen, die eine Renovation dringend nötig haben, an der Reihe sind?
5. Wie will der Gemeinderat den Anfechtungen beim Mietamt begegnen?
6. Wieso wurden Mängel, die schon in den 80er-Jahren in Übernahmeprotokollen vermerkt und damit der Liegenschaftsverwaltung bekannt waren nicht längst schon behoben?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 18. Januar 2001

Therese Frösch, Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die vom Interpellanten erwähnte Mietzinserhöhung der städtischen Wohnungen erfolgt aufgrund der vom Stadtrat im März 1997 gutgeheissenen Motion SP (Irene Graf Lerch), die für die stadt eigenen Liegenschaften die Einführung der Kostenmiete verlangt hatte. Die Einführung von kostendeckenden Mietzinsen blieb damals im Stadtrat unbestritten. Die Betriebskommission des städtischen Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik hat ihrerseits im März 1998 der Auslösung eines entsprechenden Projekts zugestimmt. Von der Überprüfung der Mietzinse betroffen sind rund 2300 Wohnungen im Vermögen des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik. Die finanziellen Auswirkungen betreffen somit nicht die Stadtkasse, sondern die Rechnung des Bodenfonds. Der Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik wurde im Jahr 1984 geschaffen, um für die städtische Boden- und Wohnbaupolitik Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen und um im Liegenschaftsbereich eine wirtschaftliche und transparente Betriebsführung zu ermöglichen.

Grund für die Überprüfung der Mietzinse ist der Umstand, dass die Mietzinseinnahmen der stadt eigenen Wohnungen nicht ausreichen, um die laufenden Kosten zu decken. Die Verschuldung des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik hat denn auch in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Zur Zeit reichen die Mietzinseinnahmen nur knapp aus, um die laufenden Kosten (Verzinsung des Dotationskapitals zugunsten der Stadtkasse, Verzinsung der aufgelaufenen Fremdmittel und Kosten der Verwaltung) zu decken.

Für den laufenden Unterhalt sowie für wertvermehrende Renovationen müssen zusätzliche Fremdmittel aufgenommen werden, die aber durch die laufenden Mietzinseinnahmen weder verzinst noch zurückbezahlt werden können. Durch die vorgenommenen Erhöhungen werden die Mietzinse durchschnittlich immer noch 10 Prozent tiefer sein als die von den Statistikdiensten der Stadt Bern ermittelten Durchschnittsmieten.

Zu den Fragen des Interpellanten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Die Erhöhung ist gerechtfertigt, da die Unterhaltsarbeiten, die dringend notwendigen Sanierungen sowie die Verzinsung des von der Stadt Bern zur Verfügung gestellten Kapitals durch die laufenden Mietzinseinnahmen gedeckt werden müssen. Dies war bisher nicht der Fall. Im Rahmen der Überprüfung der Mietzinse wurden im übrigen einzelne dringende Renovationen bereits in Angriff genommen, andere sind geplant.
2. Es handelt sich um eine Anpassung an das orts- und quartierübliche Mietzinsniveau. Die neu vorgesehenen Mietzinse werden durchschnittlich 10 Prozent unter den von den Statistikdiensten der Stadt Bern ermittelten Werten liegen. In Einzelfällen kann die Anpassung jedoch mehr als 100 Prozent betragen (z.B. Erhöhung des Mietzinses einer Vierzimmerwohnung von 400 auf 1100 Franken).
3. Das jahrelange Festhalten an nicht kostendeckenden Mietzinsen verunmöglichte die Bildung der erforderlichen Rückstellungen. Bei der Übertragung der Liegenschaften in den Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik im Jahre 1985 wurden keine Rückstellungen für Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen zu Lasten der Stadtkasse transferiert.
4. Der Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik strebt eine schrittweise Sanierung seiner Wohnliegenschaften an. Die ersten Gesamtsanierungen (Sanierung der städtischen Siedlungen im Oberen Murifeld und in Ausserholligen in 5 Etappen) stehen kurz vor ihrem Abschluss. Das nächste Paket sieht für die Jahre 2002 und 2003 die Sanierung von ca. 120 Wohnungen in Bern-West vor. Weitere Sanierungsvorhaben sind mittelfristig in Bern-Nord zu erwarten. In Einzelfällen werden dringende Massnahmen auch ausserhalb dieser Sanierungspakete realisiert.
5. Der Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik begründet die Einführung von kostendeckenden Mietzinsen, wie bereits dargelegt, mit der Orts- und Quartierüblichkeit.
6. Mängel, die die ordentliche Benutzung einer Wohnung beeinträchtigen, werden sofort behoben. Es kann aber auch sein, dass bei einer Wohnungsübergabe Mängel festgehalten werden, damit die Mieterschaft nicht später zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Wie im Sommer 2000 den Zeitungen zu entnehmen war, will die Stadt Bern ohne ersichtlichen Grund bei ihren Liegenschaften eine Mietzinserhöhung durchführen. Sowohl die Nationalbank wie auch die privaten Banken verhalten sich beim Thema Hypothekarzinsenerhöhung ruhig. Eine Lombardzinserhöhung steht bei der Nationalbank nicht zur Diskussion. Auch wurden nur einige wenige der städtischen Liegenschaften renoviert und würden so eine Mietzinserhöhung rechtfertigen. Der einzige ersichtliche Grund ist das Budget der Stadt Bern. Es ist jedoch fragwürdig, ob diese „Aktion“ der richtige Weg ist, um der Stadtkasse zu Mehreinnahmen zu verhelfen!

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat die Diskussion. -

Peter Bühler (SD): Jahre, sogar Jahrzehnte lang ist an den Liegenschaften der Stadt Bern wenig bis gar nichts gemacht worden. Auch der Mietzins ist selten erhöht worden. Im Sommer 2000 erklärt der Gemeinderat nun, er müsse die Mietzinserhöhungen durchziehen, um Reserven aufstocken und Rückstellungen machen zu können. Damit könne dann endlich in einem grösseren Stil repariert oder umgebaut werden. Einmal mehr sieht man jetzt, dass der Gemeinderat bzw. Therese Frösch während seiner resp. ihrer Amtszeit in diesem Zusammenhang gar nichts unternommen haben. Ein richtiger Schritt in Sachen Liegenschaftsverwaltung ist ausgeblieben. Oder hat man erst im Sommer 2000 gemerkt „oha, wir haben nichts bei Seite gelegt, brauchen aber dringend Geld. So erhöhen wir doch die Mietzinse!“ Es gibt auf Bundes- oder Kantonsebene genügend Beispiele, die zeigen, dass eine solche Reaktion falsch sein kann. Wie etwa bei der Arbeitslosenversicherung, bei der die Volksweisheit „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“ nach wie vor gilt. Auf der andern Seite erklärt man von Seiten des Gemeinderats bei jeder sich bietenden Situation dem Volk, dass die Stadt kein Geld habe. Hingegen hat man Geld für ein neues Logo, das ausschliesslich unsern Gemeinderat erfreut und sonst niemanden. Oder man benennt Direktionen um oder führt blödsinnige Verkehrsversuche durch. Ich wünsche dem Gemeinderat viel Vergnügen dabei, dem Volk diese Fehlpolitik zu erklären. Jedenfalls muss er heute Abend dazu stehen, dass er in Sachen Liegenschaftsverwaltung das Problem noch nicht im Griff hat. Es würde

mich interessieren, ob der Gemeinderat etwa gegen eine ähnlich oder gleich handelnde private Liegenschaftsverwaltung nicht reklamieren würde. Seit ich diese dringliche Interpellation eingegeben habe, fand eine Verdoppelung der Einsprüche gegen das Vorhaben des Gemeinderats statt. Zu diesen Bürgerinnen und Bürgern hat sich sogar ein ganz Prominenter gesellt. Niemand anders als unser Stadtpräsident Klaus Baumgartner. Auch er will ja nur seine Volksrechte wahrnehmen. Aber doch nicht betreffend seiner Villa, die vor seinem Einzug mit gut 100 000 Franken renoviert worden ist! Denn andere können andere Beispiele bringen, bei denen wesentlich weniger investiert worden ist. Bei wieder andern Mietern machte man nur Bemerkungen in den Protokollen und hat ausschliesslich das Notwendigste renoviert. Auch bei Mietern, die angeboten haben, selbst zu streichen und zu renovieren und um die Übernahme von Materialkosten durch die Liegenschaftsverwaltung baten, hat es „Nein“ geheissen. Hingegen der Stadtpräsident hat schon immer ein bisschen „Schwein“. Denn für eine Villa, die vor seinem Einzug mit 5000 Franken angeboten worden ist, zahlte er dann schliesslich nur 4000 Franken. Und jetzt geht er auf die Barrikade, er, der sich in der Betriebskommission gegen die geplanten Mietzinserhöhungen hätte wehren können. Was mich am meisten stört, ist, dass er nicht etwa an der Seite der Bevölkerung kämpft und eine IG oder so lanciert. Nein, er vertritt seine eigenen, persönlichen Interessen. Nun ist er erstaunt, welch eine Lawine er damit ausgelöst hat. Alte und neue Fehltritte werden aufgerollt. Sie werfen aus verschiedenen Sichtweisen ein schlechtes Licht auf das Amt des Stadtpräsidenten. Der Herr Stadtpräsident ist der höchste Repräsentant unserer Stadt, die nicht einfach eine Provinzstadt, sondern unsere Bundeshauptstadt ist. Ich würde mir hier jemanden wünschen, der Bern tatsächlich vertritt. Aus diesen und weiteren Gründen, wie sie heute wieder den Medien zu entnehmen waren, fordere ich Herrn Baumgartner dazu auf, unverzüglich als Stadtpräsident zurückzutreten. Denn nur so kann er der Privilegiendiskussion um seine Person ein Ende setzen. Ich bin mit der Antwort von Frau Frösch teilweise befriedigt. Und fordere sie auf, von dieser Art und Weise der Mietzinserhöhung abzusehen und eine bessere Lösung vorzulegen.

Fraktionserklärungen

Thomas Balmer für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP nimmt zu den Antworten des Gemeinderats mit folgenden drei Punkten Stellung. Erstens kostendeckende Mieten: Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass nicht nur wir festgestellt haben, dass die bisherigen Mieten nicht kostendeckend waren, sondern auch der Gemeinderat. Er ergreift nun auch die entsprechenden, notwendigen Massnahmen. Das gewählte schematische Vorgehen zur Festsetzung von neuen Mieten ist sicher praktikabel, weist aber bei einzelnen Fällen gewisse unzulässige Abweichungen auf, die aber durch eine seriöse Beurteilung der Einsprachen berichtigt werden können. Wir begrüssen die Aufhebung des bisherigen Giesskannenprinzips der reduzierten Mieten aller Stadtwohnungen und befürworten einen individuellen Mietzinszuschuss bei finanzschwachen Personen. Wer einen berechtigten Mietzinsaufschlag erhalten hat, hat wenigstens den Trost, dass er über lange Zeit zuwenig gezahlt hat. Zweitens Sanierungsrückstand: Auch hier stellen wir fest, dass der Gemeinderat den Sanierungsrückstand bemerkt hat und jetzt Massnahmen für den Substanzerhalt der Liegenschaften trifft. Der fehlende Unterhalt ergibt nämlich eine schleichende Vermögensverminderung der Stadt Bern und damit eine Abnahme des Finanzvermögens, in dem der Fonds trotz Sonderrechnung enthalten ist. Grundsätzlich muss ja jeder Unternehmer zuerst investieren, bevor er den Ertrag erwirtschaften kann. Auch die Stadt Bern kommt um diese Tatsache nicht herum. Es muss geprüft werden, ob nicht einige Liegenschaften veräussert werden sollten, um die für die Sanierungsarbeiten nötigen Mittel zu erhalten. Volkswirtschaftlich ergibt es keinen Sinn, alles im Wissen um das ständige Sinken des Gesamtwertes behalten zu wollen. Drittens Umgang des Gemeinderats mit den Finanzen: Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Gemeinderat endlich gewillt ist, die Bewirtschaftung der Liegenschaften nach kostendeckenden Grundsätzen vorzunehmen. Es ist jedoch symptomatisch, dass die Konsequenzen des notwendigen Handelns nicht getragen werden wollen. Wie beim Budget will niemand auf irgend etwas verzichten und ist dabei noch überrascht, wenn die Finanzen der Stadt Bern nicht besser werden. „Auch der Blonde Bär muss einsehen, der Pelz beim Waschen nass wird!“ Die Fraktion FDP fordert deshalb den Stadtpräsidenten auf, seine Einsprache zurückzuzie-

hen und hofft, dass er die Qualität seiner Wohnung trotz des Aufschlages geniessen kann. Wir lehnen es ab, dass der Stadtpräsident von Bern durch sein Verhalten zur Lachnummer der Nation wird. Wir danken ihm für seine grossmütige Einsicht zur Rücknahme seiner Einsprache. Als Oberhaupt der Stadtregierung ist man nicht nur Bürger, sondern repräsentiert die Stadt als ganzes. Wir sind sicher, dass sich weder die Bürger dieser Stadt noch der Stadtpräsident solch negative Presseberichte wünschen.

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Sind die Mietzinserhöhungen begründet oder nicht? So lautet die berechtigte Frage auf die dringliche Interpellation, die dringender und aktueller nicht sein könnte. Dies nicht zuletzt wegen eines äusserst prominenten Mieters einer solchen Fondsliegenschaft. Seit Wochen ist die Bundeshauptstadt im Gespräch oder wegen dem Logo gar im Gespött der ganzen Schweiz. Das Kopfschütteln breiter Kreise ist durch das Verhalten des Stadtpräsidenten noch verstärkt worden. Auch wegen den täglichen Schlagzeilen in der Presse. So liess sich in der BZ am 16.02 lesen „jetzt bricht der Stapi sein Schweigen“, am 17.02 „der Stapi pocht auf sein Recht“ und am 18.02 „der Stapi bleibt stur“. Im Bund stand „der Stapi geht“. Gemeint war da aber sein SP-Parteikollege und Stadtpräsident Estermann vom Zürich. Zu den heutigen Schlagzeilen im Blick braucht es wohl keinen Kommentar. Der Fonds verfügt über mehr als 2000 Wohnungen. Die bringen Einnahmen von jährlich rund 15 Mio. Franken. Das sind pro Wohnung und Monat umgerechnet bescheidene 557 Franken. Bei der städtischen Liegenschaftsverwaltung hatte man deshalb glücklicherweise gemerkt, dass man mit diesen Einnahmen nicht einmal die notwendigsten baulichen Umbauarbeiten erledigen kann. Wenn nun nicht alle Mieterinnen und Mieter selbständig renoviert hätten und solche Arbeiten vorgezogen hätten, wäre der Zustand der Stadtliegenschaften noch desolater. Wenn ich etwas mehr Zeit hätte, würde ich gerne ein fotografische Auflistung all dieser städtischen Objekte erstellen, um nachzuweisen, in welch schäbigem Zustand sich diese Objekte befinden. Es ist teilweise peinlich, gegenüber Dritten zugeben zu müssen, es handle sich nicht um Abbruchobjekte, sondern um vermietete Stadtliegenschaften. Nur mit der Erhöhung der Mietzinse auf das Marktniveau ist die Bewahrung und Erhaltung der Bausubstanz möglich. Es ist eine prioritäre Aufgabe der Stadt als Hauseigentümerin, diese Immobilienwerte zu erhalten. Trotz all diesem Verständnis für die Mietzinserhöhungen darf der gesunde Menschenverstand aber nicht zu kurz kommen. Sinn der Übung kann nicht sein, dass jetzt einem Dutzend Schweizer Familien nach über 30 Jahren die Kündigung angedroht wird, da sie ein Zimmer zuviel bewohnen. Vor 32 Jahren zogen diese Familien dort ein. Deren Kinder sind jetzt erwachsen und ausgezogen. In diesen 4-Zimmerwohnungen, in denen selten etwas gemacht worden ist, blieben Ehepaare zurück, die heute nicht einfach auf die Strasse gestellt werden können, auch wenn sie eben vier statt wie nach Reglement vorgeschrieben drei Zimmer bewohnen. Das wäre grotesk, unmenschlich und unzumutbar. Nehmen wir die Liegenschaft Freiburgstrasse 184 in Bern bei der Carrosserie Gangloff. Dort wohnen Personen, die über 80-jährig sind. In den Wohnungen wurde seit 50 Jahren nicht renoviert. Wenn man das sieht, muss man sich wirklich schämen. Auch dort kam es zu saftigen Mietzinserhöhungen und den alten Leuten wurde gesagt, sie müssten halt ausziehen, wenn sie diese nicht mehr bezahlen könnten. Ich denke, auch dort wurden die Mietzinsen nicht angefochten, die werden es zu zahlen versuchen. Eine Frau sagte mir, sie werde dann halt weniger essen. So geht das nicht. Wir müssen diese Leute ernst nehmen und ihnen, wenn sie finanzielle Probleme haben, helfen. Wie müssen sich diese Leute erst fühlen, wenn der Stadtpräsident auf der andern Seite seine Mietzinserhöhung anfechtet? Sie erfahren es zudem erst, wenn sie nach Ablauf der Frist selbst keine Einsprache mehr einreichen können. Ist das, wenn man das vier- oder fünffache dieser Leute verdient, vorbildliches Handeln? Ist es vorbildlich, wenn man ihnen dann nachher noch sagt, sie sollen doch im Interesse der Stadt handeln und denken? Werte Ratsmitglieder die Fraktion SVP/JSVP empfiehlt unserem Stadtpräsidenten einen Ausflug in die Berge zu unternehmen, bei dem er sich einmal den Kopf auslüften und sich besinnen kann, ob sein Verhalten richtig oder falsch war. Unser verteiltes Flugblatt liefert ihm einige Gedanken und hoffentlich auch die nötige Kraft und Grösse zu einer positiven Tat. Bundesbern braucht endlich wieder positive Schlagzeilen. Falls nötig sind wir auch bereit, ihm die Rekachecks für die Zugreise zu spendieren. Und den Ratsmitgliedern empfehlen wir eine kleine Wanderung in den Schönberg. Es gibt dort schöne Herrschaftshäuser. Besichtigt diese von aussen und

nutzt die sauberen Durchgänge, welche die Stadtgärtnerei gemacht hat. Dort an einer dieser noblen Berner Adressen wird zur Zeit mit Bärenkräften über die Höhe des Mietzinses gefochten. In diesem Zusammenhang würde uns auch interessieren, ob es den Tatsachen entspricht, dass die Wohnungen im gleichen Haus bereits seit Jahren 1000 Franken über dem liegen, das der Mieter im Parterre zahlt. Die SVP und die JSVP verzichten hier im Rat auf eine Wiederholung der Rücktrittsforderung an den Stadtpräsidenten. Herr Baumgartner ist nicht Mitglied unserer Partei und folglich hat unsere Partei auch nicht unter allfälligen Imageproblemen von wegen „Wasser predigen und Wein trinken“ zu leiden. Es ist an den Genossen und Genossen sich hier einig zu werden. Ein schweres Unterfangen, um welches wir unsere linken Ratskolleginnen und -kollegen nicht beneiden. Der Ruf nach der viel beschworenen Solidarität und das Absingen der Internationalen führen in diesem Fall wohl kaum zu einer Lösung die alle Seiten befriedigen würde. Unseres Erachtens sind die Mietzinserhöhungen nun zügig voranzutreiben. Jahrelange Missstände dürfen und können nicht über Nacht korrigiert werden. Soziale Härtefälle müssen verhindert werden und individuelle Kleinhilfen für Kleinstverdiener sind unbürokratisch zu gewähren. Die Stadt Bern braucht die zusätzlichen Mittel aus diesen Mietzinseinnahmen dringend. Sie wird jedoch von der Fraktion SVP/JSVP aufgefordert, hier dann auch wirklich zu investieren in die Sanierung dieser Objekte und diese Einnahmen nicht zu einer Höherverzinsung des Dotationskapitales oder einer Schuldenrückzahlung zu verwenden. Der schreitende Bär im städtischen Logo ist in Windeseile aus dem Verkehr gezogen worden. Da sollte es doch keine Hexerei sein diese Mietzinsaffäre des Stadtpräsidenten aus dem Verkehr zu ziehen. Somit bleibt uns ein Trost. Der Stapi verdient nicht nur 250'000 Franken im Jahr, sondern verdient neu auch noch das Mitgefühl des ganzen Landes und dieses sollte ihm doch 850 Franken pro Monat wert sein. Wir freuen uns über seine anschliessende Ankündigung des Rückzuges der Mietzinsanfechtung und damit auf seinen ganz persönlichen Beitrag zur Gesundung der Stadtfinanzen. Das wäre die Bärengrosse, die wir von unserem Stadtpräsidenten erwarten. Wir alle könnten diese Nacht besser, ruhiger und tiefer schlafen.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es ist nett, dass sich die SVP um den Schlaf des Stadtpräsidenten kümmert. Das ist auch uns ein grosses Anliegen. Für die Fraktion GFL/EVP ist klar, dass sie voll und ganz hinter der Kostenmiete steht. Sie unterstützt den Gemeinderat darin, zügig voranzugehen und die Kostenmiete umzusetzen. Was Herr Bühler gesagt hat, finden wir also völlig verfehlt. Denn es ist bis jetzt sicher keine Fehlpolitik vom Gemeinderat gemacht worden. Wir finden es richtig, dass man mit Subjekthilfe einzelne Leute unterstützen will. Eine generelle Verbilligung von Wohnungen funktioniert nicht. Macht man das, kommt man zum Grundsatz der Kostenmiete zurück, die einigermassen konsequent durchgeführt werden muss. Heute geht es um die Thematik der Kostenmiete und nicht noch um all das, von dem die Vorredner gesprochen haben. Unsere Fraktion erwartet, dass eine Kostenmiete flächendeckend eingeführt und rechtlich sauber umgesetzt wird. D.h. für uns ist selbstverständlich, dass Mietzinserhöhungen in der richtigen Form bekannt gegeben werden müssen. Wir erwarten auch, dass bei der Festlegung der Höhe des neuen Mietzinses der effektive Zustand der Wohnungen berücksichtigt wird. Wir haben aber von Gemeinderätin Frösch gehört, dass dies so gehandhabt wird. Deshalb ist grundsätzlich der eingeschlagene Weg weiter zu begehen. Es handelt sich wie gesagt um 2000 Wohnungen, dass da in Einzelfällen mal ein Fehler passieren kann, ist noch kein Drama, damit muss man leben. Es ist aber falsch, wenn es nicht bei Einzelfällen bleibt, sondern zu einer Vielzahl solcher Fälle kommt, wenn also die Mietzinserhöhungen zu einem falschen Zeitpunkt oder in einer falschen Form bekannt gegeben worden sind. Ich möchte das Traktandum nicht missbrauchen und auf den Fall unseres Stadtpräsidenten zu sprechen kommen. Das meiste ist in den Zeitungen zu lesen gewesen. Klar finden wir sein Verhalten sogar in mehreren Punkten ungeschickt. Letzten Endes ist das doch aber seine persönliche Angelegenheit. Was er getan hat, ist rechtlich zulässig. Deshalb finden wir alle Rücktrittsforderungen falsch. Probleme zwischen Parlament und Gemeinderat haben wir anzugehen. Dort muss es richtig laufen. Es ist hingegen nicht unsere Aufgabe, uns zum Verhalten einzelner Personen zu äussern. Zu Klaus Baumgartner gibt es eigentlich nichts weiteres mehr zu sagen. Alle hier vertretenen Parteien haben ihren jeweiligen Standpunkt schon mehrfach geäussert. Die Berichterstattung der heutigen Debatte konnte schon gestern in den Zeitungen gelesen werden. Unsere

Fraktion fordert den Stadtpräsidenten auch nicht zu irgend einem Verhalten auf. Sicher wäre ein Rückzug sinnvoll. Ich kann auch einfach einen Tipp abgeben. Wenn ich mich in der Situation des Stadtpräsidenten befände, würde ich umziehen, womit das ganze Verfahren gegenstandslos würde. Ich möchte aber noch auf zwei Widersprüche bei der SVP aufmerksam machen. Es macht uns Mühe, dass man auf der einen Seite immer sagt, man müsse mit der Stadtkasse kostenbewusster umgehen und mehr sparen und wenn dann die Stadt etwas in dieser Richtung unternehmen will, bringt man wieder X Vorbehalte an, so dass vom Grundsatz, den man ja gut findet, schliesslich fast gar nichts mehr übrig bleibt. Auch ist es widersprüchlich, wenn man so grosses Verständnis aufbringt, für jene die eine Anfechtung machen, aber wenn es der Stadtpräsident ist, der so handelt, dann findet man es falsch. An dieser Stelle möchte ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung, besonders jene der Liegenschaftsverwaltung, aufmuntern, auf dem eingeschlagenen Weg – möglichst ohne Formfehler zu begehen - weiterzufahren.

Blaise Kropf (JA!) für die Fraktion GB, JA!, GPB: Das heute dieskutierte Geschäft hat in mehrerer Hinsicht die Ingredienz auf ein Drama in mehreren Akten von aller erster Güte. Ein Drama allerdings, bei dem die Hälfte aller Darstellerinnen und Darsteller – vor allem die Darsteller – für jeden Akt in eine neue Rolle schlüpfen und je nach politischem Wind, je nach Konstellation so oder auch ganz anders reden. Der erste Akt in diesem Drama ist am 1. März 1997 gespielt worden. Er könnte mit dem Titel „parteiübergreifender Konsens“ oder mit „der Stadtrat sagt A“ überschrieben werden. Damals überwies der Stadtrat einen Antrag der SP, der einen raschen Übergang zur Kostenmiete gefordert hatte. Ganz explizit war im Antrag auch vom finanziellen Mehrertrag, den der Übergang zur Kostenmiete einbringen solle, die Rede. Diese SP-Motion gehörte zu der relativ seltenen Spezies der unumstrittenen Vorstösse. Nur gerade drei Sprecherinnen und Sprecher hatten sich diesbezüglich zu Wort gemeldet. Die SVP ist für einmal auf ihren Bänken sitzen geblieben. Für die Punkte, über die wir heute diskutieren, d.h. über die Einführung der Kostenmiete, war damals nicht einmal eine Abstimmung nötig. Der zweite Akt hat sich im Juni 1999 abgespielt. Dem würde ich den Titel „die SVP will gesunde Stadtfinanzen, auch mit der Erhöhung von Mietzinsen“ geben. Damals verlangte der Gemeinderat nämlich zur Erfüllung der besagten Motion eine Fristerstreckung auf zwei Jahre. Während die Linke dieser Fristerstreckung anstandslos zustimmte, konnte es den Bürgerlichen nicht schnell genug gehen. Thomas Fuchs hat ausgeführt, dass er den Wechsel zur Kostenmiete auch aus Sicht der Stadtfinanzen als wichtig erachte. Er forderte, dass es mit der Trödelei endlich vorbei sein müsse. Nur als Klammerbemerkung: die geschäftsführende Gemeinderätin antwortete darauf, dass wenn jemand meine, mit dem Wechsel zur Kostenmiete seien die Stadtfinanzen zu verbessern, täusche dieser sich allerdings sehr. Die SP-Fraktion wies währenddessen darauf hin, dass Berechnungen nach dem Basler Modell eine komplexe Geschichte seien. Doch solle es mit der Einführung der Kostenmiete trotzdem schnell vorangehen. Der dritte Akt ging ein halbes Jahr später, im Dezember 1999, über die Bühne. Der wird am besten mit dem Titel „die Pirouettenkönige“ bezeichnet. Denn es war damals die SVP, die dem Gemeinderat mit einer dringlichen Interpellation im Zusammenhang mit der Kostenmiete ein unsoziales Vorgehen an der Grenze zur Legalität vorgeworfen hatte. Sie kritisierte die angeblich kurzsichtige Mietzinspolitik zur Verbesserung des Stadthaushaltes. Die SP wies dann Thomas Fuchs in die Schranken und meinte: „wer A sagt, muss auch B sagen“. Die SP akzeptiere keinen Unterbruch des eingeschlagenen Weges. Einen Unterbruch hat es in der Folge bekanntlich dann trotzdem gegeben. Dies, weil die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ein Timeout eingelegt hatte, um den Schritt gegenüber den Mieterinnen und Mietern optimal kommunizieren zu können. Ich denke, dass die Liegenschaftsverwaltung und der Fonds das Anliegen mit Infoveranstaltungen, mit einer Mieterinnen- und Mieterzeitung und vielem mehr gut umgesetzt haben. Als der Fonds im Sommer 2000 die Mieterinnen und Mieter über die geplante Erhöhung des Mietzinses ins Bild setzte, machte er gleichzeitig ein Gesprächsangebot bezüglich Erhöhung und Vorgehen. Er informierte, dass bei finanziellen Problemen Beratungen in Anspruch genommen werden können, dass die Erhöhung in einer Staffelung erfolgen und die Liegenschaftsverwaltung bei einem allfälligen Umzug auch Unterstützung gewähren könne. In 285 Fällen ist es tatsächlich zu Gesprächen und in der Folge auch zu individuellen Lösungen, wie etwa die sofortige Ausführung von dringenden Unterhaltsarbei-

ten, gekommen. Aber trotz dieser Anstrengungen war das Drama noch nicht zu Ende. Sondern ging in seinen vierten Akt über. Dieser findet jetzt im Zusammenhang mit der Interpellation von Peter Bühler und der Affäre Baumgartner statt. Mit meinen Ausführungen ist auch klar, dass sich Peter Bühler, wenn er die Stadtratsprotokolle gelesen hätte, seinen Vorstoss hätte sparen können. Was es zu sagen gegeben hat, ist alles schon geäußert worden. Die Mietzinserhöhungen sind nötig, damit die städtischen Liegenschaften unterhalten werden können. Eine Stadt kann keine soziale Liegenschaftspolitik betreiben, wenn sie nicht genügend Mittel für den Unterhalt ihrer Liegenschaften zur Verfügung hat. Noch ein paar Worte zu den Aktivitäten des Herrn Stadtpräsidenten: Das Vorgehen von Klaus Baumgartner erachten wir als hochgradig unsensibel, als unangemessen und als wenig zuverlässig gegenüber der Kollegialbehörde Gemeinderat und gegenüber dem Fonds von Boden- und Wohnbaupolitik. Gerade politisch engagierte Personen sollten doch auch die Fähigkeit haben, den Gemeinnutz – um einen antiquierten Begriff zu verwenden – vor den Eigennutz zu stellen, auch wenn dies hin und wieder finanziell schmerzhaft sein kann. Was für die SVP und die SD gilt, hat auch für den Stadtpräsidenten Gültigkeit: „Wer A sagt muss, muss auch B sagen.“ Noch einmal fordern wir Klaus Baumgartner auf, seine Einsprache zurückzuziehen. Die Mahnung bezüglich „A sagen und B verweigern“ gilt allerdings auch für die SP. Wenn die SP, wie man in der Medienberichterstattung vom Dienstag lesen konnte, jetzt vielleicht auch der Meinung sein könnte, dass man vielleicht „A sagen kann, B aber nicht zu sagen brauche“, dann scheint uns das wenig verständlich. Ich bin deshalb sehr gespannt auf die Fraktionserklärung der SP. Die inhaltliche Position der Fraktion GB, JA!, GPB hat sich seit der letzten Debatte seit dem Dezember 1999 grundsätzlich nicht verändert. Wir sind überzeugt, dass es zum Basler Modell keine eigentliche Alternative gibt. Die Stadt Bern hat rund 3000 Wohnungen neu zu bewerten und dies ohne eine massive Aufstockung des Personals, die es bekanntlich nicht gegeben hat, auch wenn sie vielleicht sinnvoll gewesen wäre. Ohne diese Aufstockung war eben eine individuelle Überprüfung – Wohnung für Wohnung – nicht möglich. Das gestaffelte Vorgehen ist auch nicht in jeder Hinsicht fair gewesen und hat auch wieder illegitime Ungleichheiten geschaffen. Wieso soll jemand bereits früher höhere Mietzinsen bezahlen müssen als jemand, der glücklicherweise am Ende der Liste wäre? Der Fraktion GB, JA!, GPB ist aber auch bewusst, dass der angestrebte Wechsel zur Kostenmiete via Basler Modell zu Problemen führen kann. Die rund 300 Einsprachen sind ein Hinweis dafür. Obwohl auch hier wieder zu relativieren ist. 300 Einsprachen auf die rund 2400 Fälle entsprechen 12.5%. Angesichts dieses Betrages von einer skandalös hohen Zahl von Einsprachen zu sprechen, ist sicher nicht angebracht. Gleichwohl ist die Stadt jetzt aufgefordert, mit einem pragmatischen und entschiedenen Vorgehen dazu beizutragen, dass die Einsprachen vor dem Mietamt möglichst gütlich bereinigt werden können, ohne dass es zu einem Gang vor den Richter kommt. Der Gemeinderat hat sich immer bereit erklärt, flankierende Massnahmen wie Subjekthilfe, Vermittlungsstellen etc. bereitzustellen. Was er ja auch getan hat. Die Fraktion GB, JA!, GPB ist aber der Meinung, dass hier die Anstrengungen noch intensiviert werden können und sollen. Es sollten nicht nur je nach Notwendigkeit Kredite für umgehende Sanierungsarbeiten bereitgestellt werden, sondern auch solche für temporäre Überbrückungshilfen. Wir sind überzeugt, dass die Stadt Bern auf diese Art und Weise endlich diesen seit langem angestrebten Systemwechsel über die Bühne bringen kann. So dass dieses lange Drama endlich ein gutes Ende findet.

Margrith Beyeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Rat hat beschlossen, dass die Liegenschaftsverwaltung die Motion der SP „Wohnstadt Bern – Vermietung stadteigener Liegenschaften. Kostenmiete kombiniert mit Subjekthilfe statt Giesskanne“ umsetzen muss. Wir haben viele stadteigene Wohnungen, die zu Mietzinsen angeboten werden, die nicht von einer Vollkostenrechnung ausgehen. Grund für die zum Teil sehr niedrigen Mietzinse ist die Tatsache, dass diese Wohnungen mehrheitlich an Mietparteien mit tiefem Einkommen abgegeben werden. Die Motion verlangt einen Systemwechsel hin zur Kostenmiete. Es wird eine Trennung zwischen den Mietkosten und der Subjekthilfe verlangt. Die SP hat die Kostenmiete verlangt, nicht mehr und nicht weniger. Sie hat nie, auch nur mit einem Wort, von Orts- oder Quartierüblichkeiten gesprochen. Also nie eine Marktmiete, welche wir konsequent ablehnen würden, verlangt. Kostendeckende Miete bedeutet Mietzinserhöhungen. Sicher wissen wir alle, dass die Situation mietrechtlich unkomfortabel ist. Das Mietrecht sieht

die Folgen einer langen Vernachlässigung von Liegenschaften nicht vor. Mietzinserhöhungen sind im Rahmen von Hypothekarzinserhöhungen oder von wertvermehrenden Sanierungen vorgesehen. Die Wohnungen sind in den letzten Jahren mehrheitlich nicht zu kostendeckenden Mietzinsen vermietet worden. So konnte der Unterhalt nicht mehr gewährleistet werden. Dies führte zu einer Verlotterung und macht die Wohnungen schliesslich nicht mehr bewohnbar. Das ist weder sozial- noch finanzpolitisch vertretbar. Die Fraktion SP/JUSO befürwortet nach wie vor die Einführung kostendeckender Mieten. Mit den zusätzlichen Mieteinnahmen werden nicht die Schulden der Vergangenheit getilgt, sondern Sanierungen finanziert. Dennoch ist es für viele Mieterinnen und Mieter nicht einsehbar, warum sie vor einer Renovation schon mehr Miete zahlen sollten. Es ist schwer vermittelbar. Vielleicht ist die allzu schematische Einführung der Kostenmiete nicht gerade glücklich. Denn so werden die gut erhaltenen Objekte und die schlecht erhaltenen Objekte über die gleichen Leisten geschlagen. Man hat vorausgesehen, dass die Einführung von kostendeckenden Mieten heikel sein werde. Die Liegenschaftsverwaltung hat die Mieterinnen und Mieter laufend über das Projekt der kostendeckenden Mietzinse informiert. Eine Reihe von Hilfsleistungen wie etwa die individuelle Beratung, eine gestaffelte Mietzinserhöhung oder Hilfe bei der Suche einer günstigeren Wohnung sind angeboten worden, um soziale Härtefälle zu mindern. Die Liegenschaftsverwaltung hat einen Beratungsdienst eingerichtet für Mieterinnen und Mieter, die wegen der Anpassung ihrer Miete in eine finanzielle Notlage geraten. Die soziale Abfederung in Härtefällen ist gewährleistet. Auf der Liegenschaftsverwaltung, wie wir vorhin von Blaise Kropf hörten, sind ca. 285 Gespräche geführt worden. Jede Mieterin und jeder Mieter hat ausserdem das Recht, beim Mietamt die Mietzinsanpassungen anzufechten. Dieses Recht hat sich auch der Stadtpräsident genommen. Das ist juristisch in Ordnung. Die Fraktion ist aber der Meinung, dass es politisch unklug ist, wenn der Stadtpräsident mit seinem Handeln als Privatmensch eine Verwaltungsstelle als juristische Gegnerin hat. Klaus Baumgartner hat den politischen Entscheid zur Einführung der Kostenmiete mitgetragen. Warum er jetzt diese Einsprache macht, wird nicht verstanden. Es ist schwer nachvollziehbar. Die SP hätte es begrüsst, wenn Klaus seine Einsprache zurückgezogen hätte. In dieser Frage haben die Fraktion SP/JUSO und der Stadtpräsident nicht die gleiche Meinung. Als Mitglied und Vizepräsident der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik hat sich Klaus Baumgartner immer korrekt verhalten. Er ist beim Traktandum kostendeckende Mieten konsequent in den Ausstand getreten. Im Fonds war es übrigens eine seiner wichtigsten Aufgaben, Brünnen zu realisieren, was er auch getan hat. Ich denke, dass ist bestimmt wichtiger als das, was wir heute diskutieren. Rücktrittsforderungen, wie sie Herr Bühler stellt, sind in diesem Zusammenhang völlig unangebracht. Gründe für eine Rücktrittsforderung wären ungetreue Amtsführung oder strafrechtlich relevante Tatbestände. Das ist hier alles nicht der Fall. Es geht nicht um die Amtsführung von Klaus Baumgartner, sondern um die symbolpolitische Ebene. Klaus Baumgartner ist ein guter Stadtpräsident. Für die Stadt Bern hat er viel erreicht und bewirkt. Er wird seine Arbeit weiterhin mit vollem Engagement absolvieren. Die Fraktion SP/JUSO hält am eingeschlagenen Weg fest, auch im Wissen, dass die Einführung kostendeckender Mieten kein Spaziergang ist.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Der Sachverhalt der Erhöhung der Mietzinsen bei den städtischen Liegenschaften ist empörend. Ich meine das nicht in Bezug darauf, dass hier auch der Stadtpräsident betroffen ist. Ich meine auch nicht die Art, die sehr diskutabel ist, wie er darauf reagiert hat. Dazu ist das Nötige gesagt und sehr viel geschrieben worden. Empörend ist der Sachverhalt selbst und wie gegenüber den Personen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, vorgegangen wird. Indem man, bevor überhaupt irgendwelche Reparaturen vorgenommen wurden, ihnen im Hinblick auf späterer Reparaturen, die sie vielleicht gar nicht mehr erleben werden, da sie unter Umständen diesen höheren Mietzins gar nicht zahlen können, den Mietzins erhöht. Zum Teil handelt es sich sogar um Reparaturen, welche die Mieterschaft selber bereits vorgenommen hat. Das ist es, was nicht in Ordnung ist! Wenn ein Privater so handeln würde, hätte er sehr grosse Schwierigkeiten vor dem Mietamt. Ich habe grosse Zweifel und müsste wirklich ein anderes Mietrecht kennen, als jenes, welches wir real haben, um annehmen zu können, dass die Liegenschaftsverwaltung, die Stadt oder der

Fonds mit dieser Art von Politik tatsächlich auch nur rechtlich durchkommt. Das juristische ist vielleicht eher der hintergründigere Aspekt. Vordergründig ist, dass man nicht verstehen will, dass es zwei verschiedene Paar Schuhe sind, ob jemand leben, sich einen kleinen Mietzins zu zahlen leisten und dabei seinen Aufwand selbst decken kann oder ob jemand einen höheren Mietzins zu zahlen hat und deshalb vom Sozialamt unterstützt werden muss, was mit allerlei möglichen Fragen und Kontrollen verbunden ist. Es ist eine Frage der Menschenwürde! Diese ist bei der eingeleiteten Prozedur empörenderweise auch durch die Unterstützung der rot-grünen Mehrheit verletzt worden. Man macht hier also relativ selbständige Personen zu Bittstellern. Ich merke das schlechte Gewissen dem Votum der SP an. Einerseits sagt sie, man möchte eigentlich nicht einen mit andern Objekten vergleichbaren Mietzins einführen. Aber das Vorgehen der Liegenschaftsverwaltung ist doch genau jenes – wie wir von Frau Frösch hörten – dass man Objekte, die nicht mit andern gut erhaltenen Objekten vergleichbar sind, vergleicht und deshalb zum Nachteil der Bewohnerinnen und Bewohner schon im vornherein die Mietzinsen erhöht. Zum Glück ist das nicht akzeptiert worden. Es haben sich Komitees von Betroffenen gebildet, es werden Einsprachen gemacht, die Leute wehren sich rechtlich und politisch. Ich glaube hier hat man einen Irrweg beschritten, der über die berühmten vier Etappen von Blaise Kropf hinausgehen wird. Auf die fünfte, sechste und siebte Etappe wird man bestimmt nicht mehr lange warten müssen. Denn solch ein unsensibles Vorgehen und eine solche Missachtung der Menschenwürde ziehen notwendigerweise eine Reaktion nach sich.

Natalie Imboden (GB): Die Thematik des heutigen Abend lässt sich mit dem Begriff Homestory zusammenfassen. Es handelt sich um die baumgartnerische Homestory. Es ist klar, es geht nicht um strafrechtliche Belange. Es geht um andere grundsätzliche Fragen: Ist die politische Glaubwürdigkeit noch gewährleistet? Ich habe den Begriff Homestory verwendet, da er sehr exemplarisch ist für die Frage, was privat ist oder eben öffentlich oder wo sich die Grenze zwischen Privatem und Öffentlichem befindet. Es ist auch die Frage nach der vierten Macht und wie diese in der besagten Homestory interveniert. Wir wollen wissen, wie wir als Politikerinnen und Politiker gegenüber unsern Wählerinnen und Wählern, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin glaubwürdig sein können. Die Glaubwürdigkeit ist aus unserer Sicht ein sehr wichtiges Gut, das wir nicht leichtfertig verspielen könne. Gerade in den heutigen Tagen, in denen die Glaubwürdigkeit der Politik massiv in Frage gestellt wird. Der Stadtpräsident von Zürich hat dieses Problem der Glaubwürdigkeit, wenn er irgend einem Finanzjongleur im fernen Amerika „aus der Patsche“ hilft und sich bei ihm dadurch für frühere Hilfeleistungen bedankt. Die Glaubwürdigkeit ist auf einer andern Ebene in Frage gestellt, wenn SBB-Verwaltungsräte massive Löhne kassieren und gleichzeitig nach der Rolle von kleinen Angestellten gefragt wird. Wir appellieren an Herrn Baumgartner, seine Beschwerde zurückzuziehen. Bei einem Stadtpräsidenten vermischen sich die private und die öffentliche Sphäre. Es gibt keine private Beschwerde, auch wenn sie rein juristisch möglich und legitim ist, denn in der Rolle eines Stadtpräsidenten ist es keine individuelle Geschichte mehr. Was sein Mandat als Vizepräsident im Boden- und Wohnbaufonds angeht, ist für uns ebenfalls die Glaubwürdigkeit in Frage gestellt. Es ist nicht möglich, weiterhin in einer Behörde aufzutreten, wenn man in einem individuellen Fall die Umsetzung deren Beschlüsse anfecht. In unsern Augen wiegt der politische Schaden dieses unklugen Verhaltens sehr gross. Für alle jene Personen, die vor rund drei Monaten den Herrn Stadtpräsidenten gewählt haben, drängt sich die Frage nach dem Ende dieser Geschichte auf. Wir hoffen, dass sich diese Homestory beenden wird. Wir finden, dass Baumgartners Auftreten als Vizepräsident des Boden- und Wohnbaufonds keine Grundlage im Sinne der politischen Glaubwürdigkeit mehr hat, wenn er seine Beschwerde nicht zurückzieht.

Beat Zobrist (SP): Ich möchte noch die besagten Fälle, von jenen Personen, die jetzt der höheren Mietzinsen wegen der Fürsorge bedürfen, ansprechen. Das kann für Personen, die lange versuchten, diese Fürsorge zu vermeiden, sehr einschneidend sein. Deshalb bitte ich die Direktorin für Soziale Sicherheit, die Sozialdienste so zu sensibilisieren, dass es den betroffenen Personen nicht noch schwerer gemacht wird und ihnen diese Zuschüsse gewährt werden. Die Stadt Bern kann es sich aber tatsächlich in der momentanen Finanzlage nicht leisten, über Mietzinse Fürsorgegelder zu geben. Das machen andere Gemeinden auch

nicht. Noch etwas zur sogenannten „Homestory Klaus Baumgartner“: Die SP ist von seiner Beschwerde nicht erfreut. Bei der ganzen Geschichte sind aber auch andernorts, nicht nur bei ihm, Fehler passiert. Ich habe heute in der Berner Zeitung das Interview mit Beat Grütter, dem Liegenschaftsverwalter, gelesen. Er sagt, dass die Erhöhung schon auf 1. Mai geplant war, doch das sie erst auf 1. November möglich sein werde. Er sagte: „dass der Termin nicht präzise beachtet wurde, ist bedauerlich und in der Tat ärgerlich.“ Ich finde es eigentlich toll, dass er diesen Fehler so klar zugibt. So kann man Fehler ja dann auch korrigieren. Ich frage mich, ob es nicht vielleicht noch andere Punkte geben würde, die sich ganz einfach bereinigen liessen, wenn man nur wollte. So wie es jedenfalls momentan läuft, ist es gar nicht gut. Wenn die Beschwerde des Stadtpräsidenten weitergezogen wird, geht dieses „Gschtürm“ weiter. Dieses Geschäft lässt sich nicht aussitzen, es werden sich immer wieder Gelegenheiten bieten, es aufzugreifen und auch die Einführung der Kostenmiete, für die wir ja eigentlich alle sind, gestaltet sich so viel schwieriger. Ihr täuscht euch, es ist nicht nur für Klaus Baumgartner, unsere Partei oder die Liegenschaftsverwaltung schade. Nein dieses „Gschtürm“ schadet der ganzen Stadt Bern und nicht zuletzt auch der Demokratie an sich. Aber auch Klaus Baumgartner wird Gründe für sein Handeln haben. Ich fordere Klaus Baumgartner und die Liegenschaftsverwaltung auf, jetzt und rasch Kontakt aufzunehmen und Gespräche zu führen, ob es noch mehr Punkte gibt, die sich als gegenstandslos erweisen würden und ob diese Beschwerde möglicherweise zurückgezogen werden könne. Dies soll aber nicht im Rahmen einer internen Mausehelei, sondern in Offenheit und in der Öffentlichkeit vonstatten gehen.

Andreas Zysset (SP): Zu den Voten von Daniele Jenni und Natalie Imoden. Wir sollten bei dem „Riesenskandal“, der auf der Stadt lastet, das Mass nicht verlieren. Frau Imboden liest offenbar etwas zuviel den Blick. Sie nimmt einfach alle Skandale, die sich momentan gerade so präsentieren, mischt alles und stellt es auf die gleiche Ebene. Das finde ich absolut unzulässig! Man kann klar der Meinung sein, dass das Vorgehen des Stadtpräsidenten nicht geschickt sei. Wir würden, das was unser Stadtpräsident tut, vielleicht nicht machen. Aber er nimmt doch einfach ein Bürgerrecht wahr. Dies mit andern Angelegenheiten, die sich gerade so bieten, zu vergleichen, ist billig.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ich habe den Eindruck, dass heute Abend Verschiedenes durcheinander gebracht wird. Die Stadt besitzt rund 2400 Wohnungen. Davon ist ein Teil für sozial besser gestellte Personen reserviert und ein Teil für sozial schlechter gestellte Personen. Für die Wohnungen, bei denen es sich um Herrschaftswohnungen handelt, reicht eine kostendeckende Miete, wie sie heute Abend zur Diskussion stand, nicht aus. Dort ist ganz klar Quartierüblichkeit gefordert, d.h. eine Marktmiete ist da zwingend. Bei Wohnungen, bei denen in der Vergangenheit von Seiten der Stadt der Unterhalt vernachlässigt worden ist, dort gilt es rasch diese Mankos zu beheben. Dazu werden eben finanzielle Mittel benötigt, weshalb der Weg mit der Kostenmiete richtig ist. Es gibt tatsächlich Härtefälle, weshalb ich den Gemeinderat bitte, dafür zu sorgen, dass jene Personen, welche die Kostenmiete nicht zahlen können, da sie sozial benachteiligt sind, dank der Subjekthilfe in ihrer gewohnten Wohnung bleiben können. Ich bitte den Rat aber, zwischen den normalen Mietwohnungen und den sogenannten Herrschaftswohnung zu unterscheiden.

Therese Frösch, Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik: Zum Basler Modell: Dieses Modell wurde beschlossen. Wir sind an der Umsetzung. Es gibt kein Zurück. Man kann Einsprachen machen und auch Recht bekommen, das ist ja zum Glück so in unserer Demokratie. Ich möchte daran erinnern, dass etwa 90% der Bewohnerinnen und Bewohner von Bern Mieterinnen und Mieter sind. Auf dem Land sind das ungefähr 70%. Ich, als Mitglied des Mieterinnen- und Mieterverbandes, kann nur befürworten, dass hohe Latten gesetzt sind und die Schwächeren tatsächlich geschützt werden. Wir sind gespannt, wie es weitergeht. Wir haben 318 Einsprachen, 17 sind zurückgezogen worden und die Frist ist abgelaufen. In der Betriebskommission des Fonds haben wir uns seit zwei oder drei Jahren immer wieder über die Mietzinse und das Vorgehen beraten. Doch wenn eine hohe Messlatte da ist, ist die ganze Sache vertretbar. Wir haben die Informationen auch auf italienisch und spanisch übersetzt. Es sind sehr viele Mieterinnen und Mieter – auch Ausländerinnen

und Ausländer – zu einem Gespräch auf die Liegenschaftsverwaltung gekommen. Was die Kleefeldwohnungen betrifft, da sind tatsächlich 4-Zimmerwohnungen, die renoviert werden, in denen einzelne Wittwen wohnen. Offenbar hat Herr Fuchs sehr viel Zeit, sich um sein Umfeld zu kümmern und um dort hoffentlich auch ab und zu mal etwas freiwillige Arbeit zu erledigen, vielleicht mal einen Rollstuhl zu schieben oder sich auch anders einzusetzen. Wir brauchen diese Wohnungen tatsächlich. Denn es wäre schön, wenn wir diese Wohnungen für Familien mit Kindern hätten. Aber selbstverständlich reden wir mit den betroffenen Personen. Wir kündigen ihnen nicht einfach. Es ist eine Frage des Gespürs, dort nicht wie wahnsinnig Druck auszuüben.

Das Basler Modell ist das einzige Modell, das sich in der Schweiz in einem gewissen Sinn bewährt hat. Es ist so etwas wie eine Neubewertung eines Lohnsystems. D.h. es hat durchaus etwas Schematisches an sich, aber es bewährt sich auch. Wenn nun ein Fehler unterlaufen ist, dann kann man Einsprache erheben oder ein Gespräch verlangen. Nach dem Basler Modell sind in Basel 5500 Wohnungen mit relativ guten Erfahrungen neu eingestuft worden. Wir haben im Moment in diesem Modell fünf Lagestufen. Diese ergeben sich aus sieben Beurteilungskriterien: Haustyp, Verkehrslärm, die Besonnung, die Umgebung, die Quartierinfrastruktur, übrige Immissionen und Quartierzuschlag. Zudem gibt es fünf Komfortstufen, welche sich aus sechs Beurteilungskriterien ergeben: Küche, Badezimmer, Heizung, Fenster, Zustand der Wohnung und Lift. So erhält man einen Raster, den man bei mir einsehen kann. Dieses System ergibt plus/minus eine Handhabung in einem vernünftigen Ausmass. Nochmals zum Vergleich: man weiss, dass in der Schweiz alle Leute zwischen den Schuhgrössen von 36 bis 46 haben. Es ist einfach die Frage, ob jemand Grösse 37, 39 oder etwa 42 hat. Jedenfalls hat in dieser Bandbreite jeder Platz. Der hinkende Unterschied ist jener, dass jeder selbst entscheiden kann, ob er in einem kleineren Schuh, der ihm weh tut oder nicht, herumlaufen will. Das ist in diesem Fall nun nicht so. Zudem hat mich Ursula Bergert gebeten, nochmals auf unsere Gesprächsbereitschaft hinzuweisen. Wir haben durch die Profis vom Sozialdienst den Kontakt zu den Betroffenen erhalten. Und es hat – Daniele Jenni – keinen Sinn einfach die Mieten zu verbilligen, denn unterstützen wir via EL oder individuell, laufen die Beträge in den Lastenausgleich. Sicher wäre es bezüglich Menschenwürde schöner, wenn jemand finanziell ganz unabhängig wäre. Wir haben uns bemüht, Staffellungen gemacht und sind vielerorts entgegengekommen, doch muss alles immer objektivierbar bleiben. Wir haben eng mit der Direktion für Soziale Sicherheit zusammengearbeitet.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Tina Maurer*